

Rückfragen aus dem Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste am 08.03.2022 (§ 6 ö) und Stellungnahme der Verwaltung hierzu

Für die kostenfreien Weihnachts-/Jahresabschlussfeiern der Kinder- und Jugendabteilungen wurde zugesagt, dass ebenfalls keine Reinigungskosten berechnet werden.

Die Reinigungskosten werden in diesem Fall vom Sachgebiet Gebäudemanagement getragen, da dieses auch für die Beauftragung der Reinigungsfirma zuständig ist. Das bedeutet, dass keine Reinigungskosten von den Veranstaltern zu tragen sind. Diese werden intern von der Stadtverwaltung übernommen. Die Möglichkeit der Durchführung einer solchen Veranstaltung unterliegt hierbei indes keiner konkreten, festen Eingrenzung des Zeitraums, sollte aber im Laufe des Dezembers bis Januar geschehen. In Absprache mit und unter den Vereinen soll eine faire Verteilung der Zeiträume gewährleistet werden.

Es wurde angeregt, dass anstelle einer Kautions unbedingt eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung Voraussetzung für die Vermietung der Halle an Vereine sein sollte. Die Kautions als Alternative wurde kritisch gesehen, da bei einem Schadensfall 1.000 Euro kaum ausreichen.

Aus Sicht der Abteilung Kultur ist es deutlich kulanter mit einer Kautions in Höhe von 1.000 Euro zu rechnen, da eine Veranstaltungsversicherung gerade für kleine Vereine zu teuer ist, während sie die Kautions wieder zurückbekommen und so kein Geld verlieren. Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck wird den Vereinen jedoch dezidiert nahelegen, eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen. In der Probephase wird auch dies evaluiert werden.

Es wurde nachgefragt, wie die Stadt einen Stundensatz von 17 Euro für Hausmeisterleistungen kalkuliert hat.

Kostensätze für den Hausmeister (Stufe 5/3)

Normale Stunde	16,66 Euro	
Feiertags	22,49 Euro	35 Prozent Zuschlag
Sonntags	20,83 Euro	25 Prozent Zuschlag
Samstags	19,99 Euro	20 Prozent Zuschlag

Ab 21 Uhr bis 6 Uhr kommen noch 3,33 Euro / Stunde Nachtzuschlag dazu.

Es handelt sich hierbei um die normalen Stundensätze.

Es wird an den geringen Reinigungskosten für die Beanspruchung der Mensa-Küche gezweifelt. Die Kosten erscheinen mit 17 Euro als zu gering, um eine einwandfreie Reinigung der Küche zu gewährleisten.

Der pauschale Reinigungspreis der Küche betrifft erst mal nur den Boden, da man hier wie bei der Unterhaltsreinigung verfährt: sollte die Küche gesamt genutzt werden, müsste ggf. eine Sonderreinigung beauftragt werden, die mit höheren Kosten (wie einer Grundreinigung) veranschlagt werden müsste. Je nach Verschmutzungsgrad und Reinigungsaufwand (sind alle Teile genutzt worden, alle Maschinen, alle Oberflächen etc.) steigen hier die Kosten. Eine präzise Kalkulation ist daher nicht ohne weiteres möglich und erfolgt bedarfsorientiert.

Andere spezifische Bereiche wie die Mensaküche werden ohnehin täglich an den Wochentagen gereinigt. Auch ist sodann eine separate Grundreinigung nur in seltenen Fällen notwendig und die Reinigung des Bodens ausreichend.

Beschränkung von Veranstaltungen zu Sonderkonditionen ausschließlich auf Vereine. Es gibt viele weitere ehrenamtlich engagierte Personen und Gruppen in der Stadt.

Mit eingeschlossen in die Zuschussregelung sind „Vereine und andere ehrenamtliche Akteure“. Hierbei handelt es sich um eine bewusst offene Definition. Grundsätzlich haben Vereine Vorrang und können die Halle zu den besonderen Konditionen für ihre Veranstaltungen nutzen; Entscheidungen über die Gewährung des Zuschusses werden vorab bei jeder Anfrage durch die Abteilung Kultur (im Zweifel auch Bildung oder Sport) geprüft und getroffen. Sollte der Zuschuss an dieser Stelle abgelehnt werden, besteht im Anschluss noch die Möglichkeit, einen Antrag im Ortschaftsrat Ötlingen bzw. Lindorf (im Fall einer Buchung der Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle), beziehungsweise im Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (im Fall einer Buchung der Stadthalle) zu stellen.

Zusage, dass die Verwaltung nach 1 bis 1,5 Jahren die Umsetzung der Sonderregelung zur Vermietung der Eduard-Mörrike-Halle evaluiert und der BSB über das Ergebnis informiert wird. Ggf. muss nachgebessert werden.

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck sammelt in den nächsten Monaten Informationen und arbeitet diese systematisch auf. Anhand dieser Informationen erarbeitet die Abteilung Kultur eine Evaluation. Diese wird anschließend mitsamt Lösungs- und Verbesserungsvorschlägen dem BSB präsentiert. Vorgesehen ist dafür das Ende des Jahres 2023.

Zweifel, ob bei der Nutzung der Halle durch Vereine tatsächlich keine Umsatzsteuer anfällt

Aufgrund der Nutzungen, wie sie nach dem derzeitigen Kenntnisstand künftig stattfinden werden, gibt es folgendes festzustellen: Der Großteil aller Nutzungen in der Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle stellt keine unternehmerische Nutzung dar und ist somit auch nicht umsatzsteuerpflichtig. Selbstverständlich werden jedoch die Nutzungen statistisch erhoben um hierbei die genaue Verteilung zwischen unternehmerischer und nicht unternehmerischer Nutzung zu ermitteln. Erst, wenn die unternehmerische Nutzung einen Anteil der gesamten Nutzung von 10 Prozent übersteigt, besteht die Option zur Umsatzsteuerpflicht. Insofern zahlt aktuell niemand, also auch nicht die Vereine, eine Umsatzsteuer auf die Nettobeträge aus der Mietordnung.

Zweifel, ob es sein kann, dass die Halle zwar netto vermietet wird, dabei jedoch die Reinigung Brutto weiterverrechnet wird.

Die Reinigung ist eine Fremdleistung, die die Stadtverwaltung mit einer Mehrwertsteuer erhält. Deshalb erfolgt hier eine Weitergabe dieser Kosten eins zu eins. Bei allen übrigen Leistungen handelt es sich um Eigenleistungen. Aus diesem Grund wird hier sodann keine Mehrwertsteuer berechnet.

Beschränkung auf Weihnachts-/Jahresabschlussfeiern für Jugendabteilungen ist nicht ausreichend und soll durch eine Regelung für Seniorenfeiern ergänzt werden

In der Sitzung wurde von der Verwaltung eingewandt, dass das mit den Vereinen und Ortsvorstehern diskutiert wurde, aber aktuell keine Notwendigkeit besteht die Ausnahmeregelung auf Seniorenfeiern auszudehnen, da diese im Bürgerhaus abgehalten werden. Anfragen zu den genannten Seniorenfeiern werden durch die Abteilung Kultur für die Evaluation aufgenommen und dokumentiert.

Bei ehrenamtlichen Gruppen, die per Ortschaftsratsbeschluss in den Genuss der Sonderkonditionen kommen, wurde darum gebeten, dass der Beschluss vor Nutzung der Halle gefasst wird, damit die betroffenen Gruppen die Sicherheit haben.

Wie bereits zuvor erwähnt wird die Gewährung eines Zuschusses bereits vorab durch die Stadtverwaltung bestimmt. Sollte die anfragende Nutzer*in mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, besteht hier selbstverständlich auch die Möglichkeit, vor der Veranstaltung einen entsprechenden Antrag im Ortschaftsrat, bzw. BSB zu stellen. Dabei ist indes darauf zu achten, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird um dadurch eine frühzeitige Prüfung bzw. Rückmeldung zu ermöglichen.

Vorrang von regelmäßigen Angeboten der Vereine (z.B. Training, Proben) vor Veranstaltungen

Die Eduard-Mörke-Mehrzweckhalle wird nahezu ausschließlich durch die Vereine und ehrenamtlichen Akteure genutzt. Eine Nutzung durch externe Akteure ist lediglich am Wochenende realistisch, wobei auch hier Einschränkungen zu beachten sind. An Freitagen etwa ist keine externe Belegung für Veranstaltungen vorgesehen, Vereine haben hier Vorrang. Auch hier wird die Evaluation zu weiteren Erkenntnissen führen.

Geltung der Sperrzeit für Veranstaltungen in der Halle

Für private Veranstaltungen in den Veranstaltungshallen gibt es keine Sperrzeit nach der Gaststättenverordnung, die Abteilung Kultur legt hier als Betreiber also selbst die Sperrzeit fest. Diese ist aktuell bei 01:00 Uhr angesetzt. Nur, wenn bei öffentlichen Veranstaltungen Alkohol ausgeschenkt wird, muss vom Veranstalter separat eine Erlaubnis (Gestattung) bei der Gaststättenbehörde eingeholt werden, die dann auch an eine Sperrzeit geknüpft ist.